



Erscheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementspreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Wetjenstraße 12.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der
Metallarbeiter Deutschlands.

Inserate die dreispaltige Zeit-
zeile 20 Pf., Reklam- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie Ar-
beitsmarkt 10 Pf. die Zeile.
Spezialred. für Hamburg:
J. A. Lütgens, Wegstraße 12, IV.

Nr. 32.

Nürnberg, 11. August 1888.

6. Jahrgang.

Von der Kraft- und Arbeitsmaschinen- Ausstellung „für das Kleingewerbe“.

© München, 4. August.

Vor dem Parthor, auf dem Plage, wo sonst Circus und Menagerien zu stehen pflegen, ist ein großes Holzgebäude errichtet, in welchem die „Ausstellung von Kraft- und Arbeitsmaschinen für das Kleingewerbe“ untergebracht ist. Die Unternehmer dieser Ausstellung, der dritten Ausstellung, die während dieses nassen Sommers in München stattfindet, sind diesmal nicht Gewerbevereine oder irgend eine gewerblich-technische Bildungsanstalt, sondern — merkwürdiger Weise — die hiesigen Zünftler, die Billing, Viehl und Genossen, welche vom Dr. Sigl so bezeichnender Weise „die Gipsköpfe“ genannt werden. Die Gipsköpfe scheinen mit der Ausstellung nicht schlecht zu spekulieren: dieselbe wird aller Voraussicht nach kein Defizit machen, sondern mit einem guten finanziellen Resultat für die Innungskassen abschließen. Und die einzelnen Innungsbrüder, bei denen „Verdienen“ bekanntlich noch in weit höherem Maße als bei den von ihnen angeklafften Kaufleuten und Großunternehmern groß geschrieben wird, verdienen auch etwas dabei.

Solche Ausstellungen sind nichts Neues mehr, in fast allen größeren Städten haben solche in den letzten Jahren stattgefunden, für ein größeres oder kleineres Territorium, Landes-, Provinzial-, Kreis-ausstellungen. In Nürnberg hatten wir vor zwei Jahren im alten Katharinenkloster eine derartige, vom Direktorium der Baugewerkschule veranstaltete, sehr gut arrangierte Exposition. Es war daselbe da wie hier, nur in etwas beschränkterem Maßstabe. Letzteres ist uns erklärlich; dafür handelt es sich auch hier um eine Ausstellung für das ganze Reich.

Wir sind keine Gegner solcher Veranstaltungen. Sowohl die Arrangeure als die Besucher können dabei etwas lernen, und das kann niemals schaden. Aber wir müssen von vornherein dagegen protestieren, daß diese Ausstellungen die Bezeichnung verdienen: „für das Kleingewerbe“. Und wer nur einen einzigen Gang durch das Gebäude macht, in welchem während der „Betriebszeit“ Alles surrt und schnurrt und faust, und dabei sich nicht bloß von Liebhaberei für Spezialitäten leiten läßt, sondern das Ganze beobachtet, der wird uns unbedingt Recht geben.

Wir haben keine Ausstellung von Maschinen „für das Kleingewerbe“ vor uns, sondern von solchen, die geeignet sind, einen Theil des Kleingewerbes

dem Mittel- und Großbetrieb zuzuführen und den verbleibenden Rest noch concurrenzunfähiger zu machen. Nicht durchweg, das sei gerne zugestanden, aber in der Hauptsache. Gewiß sind eine ganze Anzahl kleiner Maschinen und Werkzeuge da, welche geeignet sind, einigen Handwerksparthen den Betrieb zu erleichtern, die Arbeit angenehmer zu machen, die Erzeugnisse zu vervollkommen, sie exakter zu gestalten, aber diese Gegenstände treten ihrer Zahl und Wirksamkeit nach zurück gegenüber denjenigen Apparaten und Maschinen, welche den Zweck haben, menschliche Arbeitskraft und Handfertigkeit überflüssig zu machen, der Massenproduktion zu dienen, und die auch ihres Preises wegen vom eigentlichen Kleingewerbe gar nicht angeschafft werden können, die sich nur nutzbar machen lassen im Besitz des Kapitalisten oder — von Genossenschaften. Zur Bildung von solchen aber vermag sich bekanntlich der deutsche Kleinrentner nicht aufzuschwingen, da er — wenn sie einen Zweck haben und reiffieren sollen — durch sie zur Aufgabe seines Zwergbetriebs im eigenen Kellerloch oder der eigenen Bodenkammer gezwungen würde. Die prächtigen kleinen Wassermotoren für Nähmaschinen z. B. werden wohl in der Hauptsache eine Spielerei bleiben. Denn, abgesehen davon, daß die Kleiderfabrikation Hausindustrie ist, würde, wenn wirklich einmal die Garderobegegenstände in großen Fabriken hergestellt werden sollten, der betreffende Unternehmer seine zahlreichen Nähmaschinen einfach an der von einer großen Dampf-, Gas- oder sonstigen Kraftmaschine getriebenen Transmissionslaufer lassen, nicht aber für jede Nähmaschine ein Wassermotorchen aufstellen. Der kleine Schneider hat aber gar nicht das Geld zur Anschaffung des Motors, der ihm ohne Zweifel die ungesunde Arbeit des Maschinen-nähens sehr erleichtern würde, auch kommen bei der Bezahlung, die er erhält, die Betriebskosten, die beim Kleinmotor immer viel höher sind, wie bei der großen Kraftmaschine, nicht heraus.

Von den Kraftmaschinen, die vorhanden sind, überwiegen die Gasmotore, die in allen denkbaren Systemen vertreten sind: Deutz mit den unzähligen Anerkennungsmedaillen und den liegenden und neuen stehenden Motoren von 25 an bis herunter zu 1/8 Pferdekraft (letzteres Maschinen ist sehr hübsch und arbeitet famos, ist aber auch viel zu theuer, es kostet 550 Mk.), München (System Adam) mit einer gleichfalls 25pferdigen Kolossalmaschine, die den größten Theil der Arbeitsmaschinen betreibt, Chemnitz (Werkzeugmaschinenfabrik „Union“, vormals Diehl) mit einem neuen

doppelten Ventilmotor, „Victoria“ genannt, Bug, Sombart u. Co. in Magdeburg, Dürkop u. Co. in Bielefeld, Heilmann, Ducoumou und Steinlen in Mühlhausen i. G., „Vater Landes“ in München mit 2 Motoren des Ingenieurs Boris Lutzky, Gebr. Körting in Hannover, Benz u. Co. in Mannheim, deren Motore bekanntlich elektrische Zündung haben. Sogar die sächsische Stadtmaschinenfabrik in Rappel bei Chemnitz baut jetzt Gasmotoren, ebenso Moritz Gille in Dresden und Graf Stolberg-Wernigerode auf seinem Eisenwerke zu Ilzenburg am Harz. Die Auswahl ist also groß, die Concurrenz nicht minder. Von den Wassermotoren zeichnet sich namentlich Adam's (München) „Neuer Kraftwassermotor“ mit Ventilsteuerung und selbstthätiger Regulirung des Wasserverbrauchs aus. An Dampfmaschinen ist nicht sonderlich viel und namentlich nichts eigentlich Neues vorhanden, auch ist die betreffende Abtheilung noch nicht fertig. Wir finden vertreten: Scharrer u. Groß-Nürnberg, Altmann-Berlin, Weigandt u. Klein-Stuttgart, Epple u. Burgbaum-Lugsburg, „Union“-Essen, Arndt u. Marichal-Nachen, Ungerer-München, E. W. Schröder-München, Henschel u. Guttenberg-München, Schuh-München, Kernaui-München, E. Bausch-Cannstatt etc. Die Systeme dieser Firmen sind in Interessentkreisen sämtlich bekannt, so daß wir uns dabei nicht aufzuhalten brauchen. Michael Klürscheim („Eisenwerke Gaggenau“) hat zwei Exemplare von Friedrichs Zwergmotor (Dampf) ausgestellt. Der eine davon zu 1/20 Pferdekraft (Gasheizung) dürfte das oben erwähnte Loos der kleinen Wassermotore theilen. Auch dümpelt das Kesselchen viel zu stark; es wird wenig Leute geben, die in ihrem Arbeitszimmer so viel Dampf haben wollen. Der andere, 1 1/4 Pferdekraft, ist eine sehr interessante und angenehme kleine Maschine, doch düpfen Gasmotore dieser Stärke praktischer sein. Auch einige Petroleum- und Benzinmotore sind da. Deren Betriebskosten stellen sich, so viel uns bekannt, erheblich höher als die aller anderen Kleinmotore.

In Bezug auf Werkzeugmaschinen ist Sachsen am stärksten vertreten und sind es neben den Drehbänken, Bohr- und Hobel- etc. Maschinen für Eisen besonders die Blech- und die Holzbearbeitungsmaschinen, welche aufmerksame Besichtigung finden. Die Holz-, Bohr- und Stemmmaschinen, Borricht- und Hobelmaschinen sind fortwährend von Zuschauern umlagert und namentlich die biedereren „Meister“ vom Land und aus den Provinzialstädten sind des Staunes voll über die

allerdings vorzüglichen Leistungen dieser Maschinen. Die wenigsten denken dabei aber wohl daran, daß derjenige ihrer gut situierten Kollegen, der in der Lage ist, sich diese Maschinen hinzustellen, in demselben Augenblick Fabrikant ist, die Preise drücken kann und wird, viel weniger Gesellen zu einer ganz bedeutend gesteigerten Produktionsleistung braucht, daher Arbeitskräfte auf die Landstraße setzt, und schließlich mit dressirten Tagelöhnern, statt mit intelligenten, gelernten Handwerksgehilfen arbeitet.

In ganz besonders großer Auswahl sind die Maschinen für das Schuhmachergewerbe, d. h. für die Schuh-Fabrikation vertreten und es ist namentlich die Firma Ch. Mansfeld-Beipzig, welche darin Großes leistet. Wir sind auf diesem Gebiet zu wenig Fachmann, um diese wirklich hochinteressanten Erzeugnisse der Maschinentechnik genau zu schildern. Es verlohnte sich für die deutschen Schuhmacher, in ihrem vorzüglich redigierten Arbeiterfachblatt (von W. Boß in Gotha) eine spezialisirte Schilderung dieser Ausstellungsobjekte zu bekommen. Für die Innungsschwärmer müßte gerade diese Schusterausstellung den Beweis bringen, daß dieses Gewerbe, von dem seine Angehörigen noch vor einem Jahrzehnt behaupteten, es könne „niemals“ mit Maschinen betrieben werden, unrettbar dem Großkapitalismus verfallen sei und den Meistern, trotz aller Gewerbeordnungs-Novellen und trotz Befähigungsnachweis, kein anderes Feld übrig bleiben wird als die Reparaturarbeiten und der Handel mit der von ihnen so angefeindeten Fabrikwaare.

Die von der hiesigen Schuhmachereinung arrangirte spezielle Fachausstellung ist reichhaltig und geschickt gruppiert.

Brillant sind die Ausstellungen der Leipziger Firmen Krause, Preuße u. Co., Mansfeld und Brehmer in Buchdrucker- und Buchbinder-Hilfsmaschinen. Dieselben kommen fast ausschließlich der Großindustrie zu Hilfe und ganz besonders die Buchbinderei wird durch Einführung all dieser vollendeten Werkzeuge zu einem Geschäftsbetrieb, in welchem bald nur noch Maschinen und — Mädchen arbeiten.

Was die Schwabacher Nadel-Fabrikation in dieser Ausstellung „für das Kleingewerbe“ zu thun hat, ist uns unerfindlich. Die Sache ist zwar äußerst interessant zum Ansehen, aber das Kleingewerbe hat absolut nichts damit zu thun. Die Nadel-Fabrikation wird nur noch von Kapitalisten betrieben.

Unter den „Kollektiv- und Fabrikations-Ausstellungen“ finden wir auch den bekannten „Bazar Schüssel“ (München) vertreten. Dieser Aussteller gehört zu den den Ausstellungsunternehmern so verhassten Zwischenhändlern und es müssen daher wohl Gründe finanzieller Natur gewesen sein, welche die Zulassung Schüssels ermöglichten.

Die Nähmaschinenbranche ist sehr stark vertreten. Eine zweckmäßige Neuheit sind die fast im ganzen Ausstellungsbetrieb angewendeten Kautschuk-Treibriemen. — Sehr schöne und brauchbare Glasbälge und Feldschmieden mit „Patent-Orkan-Gelblase“ sind von D. Voronj jun. Berlin ausgestellt. — Die Elektrotechnik ist durch S. Schucker t-Nürnberg, Einstein-München und Wedsler-Neumarkt vertreten. Aber etwas „Kleingewerbliches“ haben wir nicht dabei entdeckt.

Zum Kampf der Arbeiterorganisationen.

In verschiedenen Artikeln und Notizen haben wir bereits gezeigt, welche Anstrengungen sowohl von Seite der Unternehmer resp. Innungen, wie auch speziell von gewissen Behörden gemacht werden, um die Arbeiter-Organisationen unmöglich zu machen, wovon auch die vielen Anklagen gegen Vereinsvorsitzende wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes, aus oft ganz unwesentlichen Anlässen, vor allen Dingen aber die in Preußen und Bayern beliebte Unterstellung der Unterstützungsvereine unter das Versicherungsgesetz den besten Beweis liefern. Alle Einsprüche der Vereinsleitungen gegen diese Unterstellung halfen nichts, und ging speziell das preussische Ministerium des Innern mit der Interpretation des Begriffes „Versicherung“ soweit, daß es zur Rechtfertigung desselben keines-

wegs ein gegenseitiges festes Uebereinkommen für nöthig hielt, sondern es genügte nach Ansicht dieses Ministeriums schon, wenn eine Gegenleistung seitens des Vereins in Aussicht steht. Schrieb doch der preussische Minister des Innern s. B. an die Buchdrucker: „daß der Umstand, daß der Anspruch der Mitglieder auf Unterstützung kein „Lagbarer“ sei und nach dem jeweiligen Stande der Kasse befriedigt werden solle, dem zwischen dem Vorstande und den Mitgliedern bestehenden Uebereinkommen den Charakter der Versicherung nicht nimmt, weil derjenige Theil des Einkommens, welcher nach Abzug der Verwaltungskosten und der zur Kapitalisirung bestimmten Quote (Reservefond) übrig bleibt, dasjenige Äquivalent bildet, auf welches die Mitglieder in der einen oder anderen Form zu rechnen haben.“ Da dürfte es nun interessant sein, gegenüber diesen Gesetzes- bzw. Begriffs-Interpretationen der Verwaltungsbehörde diejenige der Gerichte kennen zu lernen.

Nachdem das Landgericht in Nürnberg als Berufungsgericht erkannt hat, daß der „Deutsche Tischler-Verband“ nicht als eine Anstalt zu betrachten sei, auf welche der § 360 Nr. 9 des R.-St.-G.-B. Anwendung finde (gegen welches Urtheil Revision beim Oberlandesgericht in München eingelegt war, die verworfen wurde), liegt uns nun ein Urtheil der Strafkammer des kgl. Amtsgerichts Krotoschin, als Berufungsgericht vor, welches wir der klaren Begründung des freisprechenden Erkenntnisses wegen hier folgen lassen. Wir bemerken noch dazu, daß gegen dieses Urtheil ebenfalls Revision beim Kammergericht Berlin beantragt war, dieser Antrag jedoch zurückgenommen wurde, so daß dies Urtheil jetzt rechtskräftig ist. Dasselbe lautet:

Im Namen des Königs!
In der Strafsache
gegen

(folgen die Namen der sieben Angeklagten)
wegen Zuwiderhandlung gegen § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuchs, sowie des Gesetzes vom 17. Mai 1853, hat auf die von der kgl. Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil des kgl. Schöffengerichts zu Krotoschin am 27. Januar 1888 eingelegte Berufung die Strafkammer bei dem kgl. Amtsgericht zu Krotoschin in der Sitzung vom 17. Mai 1888, an welcher theilgenommen haben:

- 1) Sypniewski, Amtsgerichtsrath,
 - 2) Günther, Amtsrichter,
 - 3) Steinmann, Amtsrichter
als Richter,
- Buchholz, Erster Staatsanwalt
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Cholewinski, Aktuar,
als Gerichtsschreiber

für Recht erkannt:

daß die Berufung der kgl. Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil des kgl. Schöffengerichts zu Krotoschin vom 27. Januar 1888 zu verwerfen und die Kosten der Berufungsinstanz, sowie die den Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen der Staatskasse aufzuerlegen. —

Von Rechts Wegen.
Gründe:

Sämmtliche Angeklagte waren beschuldigt, den Vorschriften des § 360 Nr. 9 Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 17. Mai 1853 zuwidergehandelt zu haben, und zwar dadurch, daß sie im Jahre 1887 zu Krotoschin ohne Genehmigung der Staatsbehörde den gesetzlichen Bestimmungen zuwider eine Anstalt errichtet und bis zum 15. Oktober 1887 betrieben hätten, welche bestimmt war, gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritte gewisser Bedingungen oder Fristen Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten. Alle Angeklagten haben zugestanden, daß sie im Jahre 1887 zu Krotoschin eine Zahlstelle des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter, der seinen Sitz in Bremen hat, in's Leben gerufen haben und bis zum Oktober 1887 auch fortgesetzt haben, ohne daß sie hierzu die Genehmigung der Staatsbehörde eingeholt hätten. Das kgl. Schöffengericht zu Krotoschin hat aber nach vorheriger Hauptverhandlung nicht für thätlich festgestellt erachtet, daß die Angeklagten hierdurch den Bestimmungen des § 360 Nr. 9 Strafgesetzbuchs, sowie des Gesetzes vom 17. Mai 1853 zuwidergehandelt hätten, und daher durch Urtheil vom 27. Januar 1888 sämmtliche Angeklagten von der Uebertretung der angezogenen Gesetzesvorschriften freigesprochen, und die Kosten des Verfahrens einschließlich der den Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen der Staatskasse auferlegt. Wegen dieser Entscheidung ist seitens der kgl. Staatsanwaltschaft unter dem 28. Januar 1888, also innerhalb der im § 355 Strafprozeßordnung bestimmten Frist, das Rechtsmittel der Berufung eingelegt. In der Berufungsrechtfertigungsschrift wird hervorgehoben, daß ein Verein, der seinen Mitgliedern die Gewährung von Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen, sowie von Unterstützungen an arbeitslos werdende Mitglieder in Aussicht stelle, andererseits den Beitritt zum Vereine, sowie die Uebnahme der Verpflichtung eines laufenden Beitrages verlange, als ein Versicherungs-Unternehmen im Sinne des Gesetzes vom 17. Mai 1853 zu betrachten wäre, und daß der Umstand, daß der Anspruch auf die bezeichneten Unterstützungen ein freiwilliger, das Recht der Klage ausschließender sein solle, dem zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern bestehenden Abkommen die Natur eines

Versicherungsvertrages nicht nehme. Mit Rücksicht hierauf hätte auch die zu Krotoschin in's Leben gerufene Zahlstelle des „Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter“ als eine Versicherungsanstalt, zu deren Errichtung die staatliche Genehmigung erforderlich wäre, angesehen werden müssen. Das Berufungsgericht ist dieser Ansicht jedoch nicht beigetreten. Wie in den Gründen des angefochtenen Urtheils überzeugend ausgeführt wird, kann der „Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter“ als eine Versicherungsgesellschaft oder Versicherungsanstalt nicht betrachtet werden. An sich kann es nicht zweifelhaft sein, daß zur Betreibung des Versicherungsgeschäfts nach dem Gesetze vom 17. Mai 1853 Staatsgenehmigung erforderlich ist, und daß die Errichtung einer Versicherungsanstalt ohne die staatlich erforderliche Genehmigung gemäß § 360 Nr. 9 Strafgesetzbuchs strafbar ist, (Dernburg, Lehrbuch Band 1, S. 280, Num. 5 in der 3. Auflage.) Aber das Berufungsgericht vermag den „Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter“ ebenso wie der Richter erster Instanz, nicht als eine Versicherungsgesellschaft anzusehen.

In § 2 des Statuts des genannten Vereins wird bestimmt:

Ferner kann die Vereinsleitung gewähren:

- a) Reiseunterstützung;
- f) Einen Unterstützungsbeitrag an verheirathete Mitglieder beim Ableben ihrer Ehehälfte;
- g) Unterstützung an solche Mitglieder, welche durch ihr Eintreten nach § 2 Absatz a arbeitslos geworden sind.

Ferner heißt es im § 10 des Statuts:

„Gemäßregelte können vom Vorstande resp. Ausschusse unterstützt werden.“

Allein diesen Bestimmungen gegenüber ist nach Meinung des Berufungsgerichts von besonderer Bedeutung im Schlusse des § 2 des Statuts, welcher wörtlich lautet:

„Die von der Vereinsleitung an die Mitglieder zu gewährenden Unterstützungen sind eine freiwillige. Ein Recht der Klage steht den Mitgliedern dem Verein gegenüber nicht zu.“

Hier ist also deutlich ausgesprochen, daß die Mitglieder des „Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter“ durch ihren Eintritt in den Verein und durch die Zahlung der im § 6 des Statuts näher angegebenen Beiträge kein durch Klage verfolgbares Recht gegen den Verein selbst erwerben. Der Eintritt und die Mitgliedschaft bei dem „Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter“ kann daher auch nicht als eine Versicherung angesehen werden, da bei einer solchen nach § 1934 II 8. Allgem. Land-Rechts der Versicherer gegen Erhaltung einer gewissen Abgabe, der Prämie, die Vergütung des aus einer bestimmten Gefahr die versicherte Sache treffenden Schadens übernimmt. Demgemäß schreibt auch § 2171 II 8 Allgem. Land-Rechts vor, daß die Hauptpflicht des Versicherers in der Vergütung des Schadens besteht, den die versicherte Sache bei der übernommenen Gefahr erlitten hat. Der „Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter“ übernimmt aber seinen Mitgliedern gegenüber gar keine Gefahr, die von ihm gewährte Unterstützung wird vielmehr ausdrücklich als freiwillige bezeichnet. Mit Rücksicht hierauf kann der „Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter“, der seinen Sitz in Bremen hat, nicht als eine Versicherungsanstalt gelten; wenn der Verein selbst mit dem Sitze in Bremen nicht als Versicherungsanstalt anzusehen ist, kann selbstverständlich auch die Gründung einer Zahlstelle dieses Vereins in Krotoschin nicht als die Errichtung einer Versicherungsanstalt betrachtet werden. Demnach sind sämmtliche Angeklagte der Zuwiderhandlung gegen § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuchs und das Gesetz vom 17. Mai 1853 nicht überführt, weshalb die Berufung gegen das freisprechende erstinstanzliche Urtheil zu verwerfen war. Die Kosten der Berufungsinstanz und die den Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen sind gemäß § 505 Strafprozeß-Ordnung der Staatskasse auferlegt, weil die Angeklagten etwas in Preußen mit Strafe bedrohtes nicht gethan, auch sonst zur Erhebung der öffentlichen Klage keine Veranlassung gegeben haben.

gez. Sypniewski, Günther, Steinmann.

Nachträgliches

vom Hamburger Schlosserstreik.

Bekanntlich hatte die Hamburger Schlosser-Innung bei Gelegenheit des diesjährigen Schlosserstreiks eine Liste der am Streik beteiligten Gesellen im Druck veröffentlicht und dieselbe den beteiligten Arbeitgebern zugestellt, damit von diesen die in der Liste aufgeführten Gesellen nicht wieder eingestellt werden sollten. Im Falle des Zuwiderhandelns war eine Conventionalstrafe von 50 Mk. festgesetzt. In Folge dieses Vorgehens wurde von zwei der mit in der Liste verzeichneten Gesellen Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet, weil dieselben in der Veröffentlichung der Liste einen Verstoß gegen den § 153 der Gewerbeordnung erblickten. Auf diese Anzeige ist den Beteiligten jetzt folgende Antwort seitens der Staatsanwaltschaft zugegangen:

Hamburg, den 18. Juli 1888.

Auf Ihre Anzeige vom 15. Juni d. J. eröfne ich Ihnen, daß ich es ablehne, auf Ihren Antrag einzugehen, weil sich aus dem von Ihnen zur Anzeige Gebrachten eine Straftat nicht ergibt. Die Gewerbe-Ordnung gewährt den Arbeitgebern und Arbeitnehmern das freieste Coalitionsrecht, um günstige Arbeits- und Lohnverhältnisse zu erlangen; sie verbietet daher in dem § 153 die Anwendung gewisser Mittel, um auf die freie Entscheidung der Arbeiter oder Arbeitgeber einzuwirken. Die von der Schlosser-Innung getroffene Vereinbarung ist ein durchaus gesetzlich zulässiger Weg zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen, denn er verstößt nicht

gegen die Strafbestimmungen der Gewerbeordnung, weil derselbe auf der freien Entschliessung der der Innung angehörigen Mitglieder beruht, der Charakter der Vereinbarung als einer unbeschränkten auch nicht dadurch eine Aenderung erleidet, daß die Zusammentretenden sich freiwillig einer Conventionalstrafe für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Vereinbarung unterwerfen. Auch die Zusendung der von Ihnen eingereichten, von Saase im Auftrage der Innung an den Schlossermeister Brede gerichteten Mittheilung enthält keinen Verstoß gegen den § 153 der Gewerbeordnung. Es ergibt sich nicht, daß dieselbe den Zweck hatte, auf die freie Entschliessung des Brede, von der getroffenen Vereinbarung durch Aufnehmen oder Behalten der namhaft gemachten Gesellen thätlich zurückzutreten, einzuwirken, insbesondere nicht durch die verbotenen Mittel. Die Mittheilung enthält nur die Benachrichtigung, daß die beiden Gesellen nach der Vereinbarung der Innung zu den Arbeitern gehören, welche nicht in Arbeit genommen werden dürfen, eine Drohung, insbesondere durch Hinweis auf die rechtlich allerdings nicht verbindliche Conventionalstrafe, ist auch in versteckter Weise nicht zum Ausdruck gekommen. Daß diese Vereinbarung der Innungsmeister, die Aufstellung der Risten und deren Mittheilung an die einzelnen Mitglieder, keine gegen die Arbeiter auf Zurücktreten von ihren Abmachungen gerichtete strafbare Pression enthält, ergibt sich aus der Art und Weise der Aufstellung und des Gebrauchs derselben.

Der Amtsanwalt III.
F. V. Mannhardt Dr.

Das „Hamburger Echo“ bemerkt hierzu:

„Obwohl dieser Ausgang der Angelegenheit ein negativer ist, ist der Entscheid doch insofern von Bedeutung, als derselbe feststellt, daß nach Ansicht der Staatsanwaltschaft bei Arbeitseinstellungen eine Bekanntgabe der Namen von Personen aus dem Lager der Gegenpartei und Kennzeichnung der Stellung derselben zur Sache nicht strafbar ist. In der letzten Zeit sind auch in dieser Beziehung den Arbeitern mancherlei Schwierigkeiten gemacht; nach der klar ausgesprochenen Ansicht der Anklagebehörde wird dies nun hoffentlich in Zukunft nicht mehr geschehen, denn was dem Einen recht, ist dem Andern billig.“

Die Materialien der einmaligen Gußformen. (Fortsetzung.)

Aus dem Gesagten über die Anwendung der Masse für Gußformen folgt übrigens, daß es zweckmäßig sein kann, für verschiedene Gegenstände auch verschieden zusammengesetzte Masse zur Verwendung zu bringen. Denn je thoniger, fetter die Masse ist, desto größere Festigkeit besitzen allerdings die daraus hergestellten Gußformen, aber desto vorsichtiger und vollständiger muß die Trocknung derselben bewirkt werden, und desto leichter zeigen sich in Folge der stärkeren Schwindung der Masse Differenzen in den Abmessungen der Gußform vor und nach dem Trocknen. Je weniger stark also die Nothwendigkeit einer außerordentlichen Festigkeit u. hervortritt, desto magere Masse wird man verwenden.

Auch der Masse setzt man mitunter, wie dem Formsand Substanzen zu, welche das Anbrennen an das Eisen verhüten sollen. Steinkohlen sind für diesen Zweck weniger geeignet als beim Formsand, da die sich bei der Zerfetzung derselben entwickelten Gase weniger leicht entweichen können, und man benutzt sie als Zusatz deshalb nur für die in ihrer Beschaffenheit dem Formsand nahestehenden Sorten, immerhin aber auch hier in weniger reichlichen Mengen. Weniger gefährlich, obgleich auch nicht ganz so kräftig in ihrer Wirkung, sind Coaks- und Holzkohlenpulver, Graphit oder dergl., überhaupt solche Körper, welche durch ihre Anwesenheit die gegenseitige Berührung zwischen den Körnern der Masse und dem flüssigen Eisen vermindern, ohne selbst mit einem der beiden Körper zusammenzuschmelzen. Da nun aber durch die zuletzt erwähnten Zusätze die Masse magerer wird, so folgt von selbst, daß ihre Anwendung besonders dann zweckmäßig ist, wenn ohnehin eine zu fette Masse mit Magerungsmitteln verfezt werden muß.

c) Der Behm.

Man versteht unter dem Ausdruck Behm einen sandigen Thon, welchen man mit organischen Substanzen als Magerungsmitteln zur Verhütung des Reißens beim Trocknen verfezt hat. Dieser Zusatz organischer Körper bildet das wichtigste Unterscheidungsmerkmal von der Masse; ein anderer Unterschied beruht in dem reichlicheren Zusatz von Wasser vor der Verarbeitung. Während der Formsand und die Masse nur mit soviel Wasser befeuchtet werden, daß sie eben Bindekraft erlangen,

ohne daß sie jedoch an den Händen und Werkzeugen kleben dürfen, vermischt man den Behm aus Gründen, die in dem Arbeitsverfahren beruhen und erst bei Beschreibung desselben verständlich werden können, mit einer solchen Menge Wasser, daß er die Consistenz eines dicken, klebrigen Breis erhält. Mit diesem größeren Wasserzusatze aber wächst auch die Gefahr der Entstehung von Rissen beim Trocknen; wollte man dieselbe durch stärkeren Zusatz anorganischer Körper, Sand oder dergl. abmildern, so würde der ohnehin gewöhnlich schon von Natur stark sandhaltige oder doch von vornherein schon mit solchen Zusätzen versehene Behm nach dem Trocknen zu geringe Festigkeit besitzen; man wendet also jene organischen Körper an, welche die Eigenschaft besitzen, das Reissen zu verhüten ohne die Festigkeit des getrockneten Behms zu beeinträchtigen, ja, welche dieselbe oft merklich erhöhen.

Es folgt hieraus, daß viele als „Masse“ brauchbaren Vorkommnisse auch zur Bereitung des Behms sich benutzen lassen, indem man sie mit den entsprechenden organischen Körpern vermischt; aber auch manche sandreiche Thone, die wegen zu geringer Größe der Sandkörner, als Masse verwendet, zu stark schwinden würden und den Zusatz anorganischer Magerungsmittel wegen ihres ohnehin beträchtlichen Sandgehalts nicht ertragen, lassen sich noch zu brauchbarem Behm verarbeiten.

Häufig benutzt man in den Eisengießereien zwei Sorten des Behms; einen fetteren, welcher langsamer trocknet und nach dem Trocknen sich durch große Festigkeit auszeichnet, aber undurchlässig für Gase ist (Fettlehm), und einen mageren, sandreichen Behm, rasch trocknend, porös, aber weniger fest (Kernlehm, Sandlehm).

Für jene organischen Zustände benutzt man, wenn der Behm zu Bauzwecken benutzt werden soll, bekanntlich Häckerling u. dgl., in den Eisengießereien dagegen vorzugsweise Pferdedünger, welcher in einem Verhältnisse von zwei Dritteln bis zu gleichen Theilen (dem Gemäße nach) mit der Grundmasse gemischt wird. Aelterer, schon halb verrotteter Dünger wirkt am kräftigsten. Für sehr feine Arbeiten benutzt man bisweilen Kuhdünger statt des Pferdedüngers; in anderen Fällen Kälberhaare. Alle diese Substanzen aber sind ziemlich kostspielig, und in großen Gießereien, welche viel Behm verbrauchen, ist deshalb die alljährliche Ausgabe für dieselben, insbesondere für den Pferdedünger, ganz erheblich. Wo es angeht, d. h. bei Anfertigung größerer Gußformen und Kerne, welche beim Gießen nicht sehr in Anspruch genommen werden, sucht man daher zu sparen, indem man an Stelle des Düngers wenigstens theilweise billigere Zusätze verwendet. Hierfür sind z. B. Gerberlohe, Torfgries, Spreu u. a. brauchbar.

Die Wirkung aller dieser genannten Körper beruht vornehmlich darauf, daß sie beim Trocknen des Behms stark schwinden oder wohl gar, wie der Dünger, theilweise unter Zerfetzung verflüchtigt werden und hierbei die Behmmasse in einem vollständig porösen Zustande zurücklassen. Die Schwindung des Behms, welche wegen des Gehalts an diesen fremden Körpern ohnehin entsprechend geringer ausfällt, kann infolge jenes Vorganges sich vollziehen, ohne daß Risse entstehen, und der Behm bleibt in einem gewissen Grade durchlässig für Gase und Dämpfe. Pferde- oder Kuhdünger hat daneben die nicht unwichtige Eigenschaft, die Bindekraft des Behms zu erhöhen und dadurch die Anwendung einer sandreicheren Grundmasse zu ermöglichen. Aus diesem Grunde mischt man auch wohl sehr magerer Masse bisweilen kleinere Mengen von Pferdedünger bei, so daß sie, streng genommen, als Behm zu bezeichnen sein würde.

Auch dem Behm setzt man mitunter, wenn auch verhältnißmäßig selten, außer den genannten Körpern noch solche zu, welche das Anbrennen desselben an den Abguß verhüten sollen. Steinkohle würde aus denselben Gründen nicht anwendbar sein, welche ihren Zusatz zur Masse verbieten oder für das Gelingen des Gußes gefährlich machen; Coakspulver oder Graphit sind die üblicheren Zusätze. Sehr geeignet ist der in den Retorten der Gasanstalten sich abscheidende poröse Graphit, welcher allerdings selten in größeren Mengen zu haben ist. Im Uebrigen sind auch jene besprochenen, einen Bestandtheil des Behms bildenden organischen Körper in dieser Richtung nicht ganz ohne Einfluß; und da die Wände

der Behmgußformen ohnehin einen schlüssenden, unten näher besprochenen Ueberzug erhalten, so wird man in den meisten Fällen davon absehen können, zu dem in Rede stehenden Zwecke noch Zusätze zu geben, welche die Bindekraft des Behms nur verringern würden.

Damit nun der dem Behm zugelegte Pferde- oder sonstiger Dünger, einen Ersatz desselben bildende Zusatz seinen Zweck im vollen Umfange erfüllen könne, ist eine möglichst innige Mischung der Substanzen erforderlich. Sofern die früher besprochenen für diesen Zweck geeigneten Maschinen (Thonschneider, Kohlergang) nicht zur Verfügung stehen, muß die Mischung durch Handarbeit vermittelt Schlagens oder auch durch Treten des Behms geschehen. Im ersteren Falle wird der Behm, nachdem er mit der erforderlichen Menge der Zusätze gründlich gemischt war, oder auch in abwechselnden Tagen mit denselben auf einer eisernen Platte ausgebreitet, dann mit einem flachen Stabe anhaltend geschlagen, wobei Schlag neben Schlag geführt wird, umgeschaukelt, aufs neue ausgebreitet und geschlagen u. s. f., bis gleichmäßige Mischung erzielt ist; im anderen Falle wird er mit nackten Füßen auf einer geeigneten Unterlage anhaltend bearbeitet.

Der fertige Behm wird entweder ohne Weiteres zu Gußformen verarbeitet, oder man stellt für gewisse Zwecke der Eisengießerei Ziegel daraus dar, indem man ihn in hölzerne Kästen von entsprechender Größe schlägt und die so geformten Stücke zuerst an der Luft, dann in den früher beschriebenen Trockenkammern trocknet.

Der Behm als Formmaterial besitzt gegenüber dem Formsand dieselben Vorzüge, wie die Masse, insbesondere eine größere Haltbarkeit; vor der Masse besitzt er wegen eines teigartigen Zustandes den Vortheil einer größeren Bildsamkeit und auch — im getrockneten Zustande — einer durchschnittlich noch größeren Widerstandsfähigkeit gegen das Zerbrechen, Eigenschaften, welche ihn trotz seiner größeren Kostspieligkeit besonders in solchen Fällen als das brauchbarste Material erscheinen lassen, wo es darauf ankommt, mit möglichst einfachen Hilfsmitteln Gußformen oder Kerne zu fertigen.

(Schluß folgt.)

Correspondenzen.

Brandenburg a. H. Am 31. Juli tagte hier eine öffentliche Versammlung der Schlosser und Maschinenarbeiter mit der Tagesordnung: „Die Nothwendigkeit eines Congresses Deutscher Schlosser“. Das Referat zu dieser Versammlung hatte Herr Birch aus Berlin übernommen. Redner legte die Ursachen des Fehlschlagens verschiedener größerer Streiks in unserm Gewerbe klar, wie nur die mangelhafte Unterstützung und schwache Organisation daran Schuld sei, es wäre deshalb in erster Linie Pflicht des einzuberufenden Congresses, sich über die Frage klar zu werden: „wie schaffen wir Organisationen in unserm Gewerbe?“ Der Einzelne sei machtlos den Unbilden des Lebens ausgesetzt und könne nur eine Vereinigung Wandel schaffen in den Verhältnissen, wie sie im Gewerbe beständen. Leider seien die gesetzlichen Bestimmungen der Einzelstaaten Deutschlands über das Vereinswesen so verschieden, daß es fast unmöglich sei, eine Centralisation herbeizuführen. Er rathe deshalb, in allen Städten Deutschlands einzelne Fachorganisationen zu gründen. Redner beleuchtete noch die Organfrage und die Frauen- und Kinderarbeit, sowie die Gefängnisarbeit in unserm Gewerbe und berührte zum Schluß die Regelung der Streikfrage. Er meinte, daß viele Streiks nur deshalb verloren gingen, weil sie zur unrichtigen Zeit inscenirt würden. — Die Versammlung erklärte sich in einer Resolution mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichteten sich die anwesenden Kollegen, mit aller Kraft für das Zustandekommen des Congresses einzutreten.

Berlin. Eine Versammlung des Fachvereins der Schlosser und Berufsgenossen Berlins tagte am 21. Juli. Auf der Tagesordnung stand: Ergänzungswahl des Vorstandes. Verschiedenes. Es wurden gewählt die Herren: Wilhelm Gröndel, 1. Vorsitzender, Dresdenerstr. 116, H. 3 Trepp., bei Schmidt; Fritz Bultmann, 1. Kassirer, Blücherstr. 24, H. 1. 1 Trepp.; August Müller, 1. Schriftführer, Brunnenstr. 123a, H. 2. Trepp., bei We. Dorn. Außerdem fanden noch einige minder wichtige Wahlen statt. Unter „Verschiedenes“ erwähnte Herr Birch, Veteranenstraße 10, die Kollegen, die noch Sammellisten für die Hamburger Kollegen in Händen hätten, selbige so schnell wie möglich abzuliefern. Außerdem forderte Redner alle diejenigen auf, die gewillt seien, ihn in der Agitation für einen Congress der Schlosser und Maschinenbauer Deutschlands zu unterstützen, ihre Adresse bei ihm abzugeben.

Hamburg. In der Generalversammlung des Fachvereins der Gärtler und Gelbgießer am 18. Juli referirte nach Verlesung des Protokolls College Käster über die Frage: „Ist eine Lohnregulirung in unserm Gewerbe möglich?“ Nachdem er den Sachverhalt und die ganze Lage der Dinge von früher und jetzt hinreichend erörtert hatte,

Sam er zu dem Resultat, dass die Mitglieder des Vereins in jeder Weise bestrebt sein müssen, die dem Verein fernstehenden Kollegen demselben durch tüchtige Agitation zuzuführen, um dadurch die in jeder Beziehung gute Organisation zu schaffen. — Darnach sprach sich Colleague Lindner über Zusammenstellung einer regelrechten Statistik aus, um überhaupt ein klares Bild darüber zu erhalten, wie viel Selbstgelehrer und Gürtler in Hamburg im Ganzen beschäftigt sind, und wie viele dem Verein nicht angehören; auf Grund dieser Erhebungen könne dann taxirt werden, welchen Werth der Verein zur Hebung unserer Interessen hat. — Alsdann schritt man zu den statutenmäßigen Neuwahlen. Es wurden gewählt: zum 1. Vorsitzenden Stobow, zu dessen Stellvertreter Friedemann; zum 1. Kassierer Schmidt, 2. Kassierer Dese; zum 1. Bibliothekar Westphalen. Zur Fortführung des Amtes der Klassen-Revisoren erklärten sich die Kollegen Wäster und Vampes bereit; an Stelle des ausscheidenden Schäfer trat Vogt. — Hierauf erfolgte Abrechnung, welche einen Klassenbestand von 84,78 A aufzählte.

In der Versammlung am 1. August stattete der neu gewählte Vorstand den abgetretenen Vorstandsmitgliedern den Dank für ihre Wirksamkeit ab. — Den Antrag: Erhebung einer Statistik über die in Hamburg arbeitenden Selbstgelehrer und Gürtler hält Herr Alex für verfrüht und bittet um Ablehnung desselben, was beschlossen wurde. — Der Verkauf eines Briefkastens wurde beschlossen. — Ueber unsere Berichte im Fachorgan entspann sich eine Debatte, in welcher darauf hingewiesen wurde, daß wenn die Zeitung nutzbringend wirken soll, es eine Hauptsache sei, daß unsere Berichte pünktlich in derselben erscheinen. Da wir mit unseren Berichten immer nachhinken, woran jedenfalls der Schriftführer schuld ist (stimmt; z. B. ist obiger Bericht über die Versammlung am 18. Juli am 20. Juli geschrieben und am 31. Juli in unsere Hände gelangt. D. Red.), so müsse hierin Wandel geschaffen werden. Wegen Abwesenheit des Schriftführers wurde diese Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung vertagt. — Nach Verlesung durch Herrn Friedmann aus: „Ein Blick in die neue Welt“, machte der Vorsitzende bekannt, daß er jetzt, da die Vorstandsitzungen polizeilich angemeldet werden müssen, solche nur im Nothfalle einberufen werde, und deshalb die Tagesordnung für die nächste Versammlung immer gleich in der vorhergehenden feststellen lasse. — Herr Küster forderte noch zur regen Theilnahme an unserer am 2. September stattfindenden Gilttour nach Neuhoop auf.

Hamburg. Protokoll der am 31. Juli abgehaltenen Fortsetzung der Generalversammlung des Fachvereins der Klempner, Gas- u. Wasserleitungsarbeiter. Nach Erledigung des 1. u. 2. Punktes: „Zahlung der Beiträge und Regulirung der Legitimationskarten“ folgte der 3. Punkt: „Unser Verhalten zur Fortsetzung des Unterstützungsbeitrags“. Hierzu liegt ein Antrag vor aus der letzten Versammlung der Werkstätten-Delegirten, „von einem Unterstützungsbeitrag gänzlich abzusehen und den Beitrag zur Vereinskasse auf 50 Pf. zu erhöhen.“ Nach Schluß der sich hierüber entspannenden sehr lebhaften Debatte wird dieser Antrag angenommen. 4. Punkt: Wie verhalten wir uns denjenigen Kollegen gegenüber, die ihren Unterstützungsbeitrag nicht bezahlt haben“. Hierzu wird nochmals dringend von Seiten des Vorsitzenden aufgefordert, daß die Säumigen ihren Verpflichtungen dem Verein und den Kollegen gegenüber nachkommen, ebenfalls wird der Antrag angenommen, daß die restirenden Mitglieder schriftlich aufgefordert werden, ob sie gewillt sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen oder nicht. Alsdann wird noch über eine Werkstelle verhandelt, wo Differenzen in Betreff der Sonntagarbeit ausgebrochen sind. Da dieser Punkt aber nicht zur Tagesordnung steht, so wird diese Angelegenheit den Arbeitsnachweiscontroleuren überwiesen. 5. Punkt: Festsetzung der nächsten Tagesordnung.

Linden. In der letzten Versammlung des Kesselschmiedegesellen-Clubs wurden in den Vorstand gewählt: W. Daus, 1. W. Brinskje, 2. Vorsitzender; H. Daus, 1. K. Verhoff, 2. Kassierer; B. Jach, 1. J. Knust, 2. Schriftführer. Die verlesene Abrechnung ergab einen Kassenbestand von 47,50 A. — Darnach wurde einstimmig beschlossen, einen Aufruf an die Kollegen Deutschlands ergehen zu lassen. Um diesem Beschlusse gleich zu entsprechen, fordern wir sämtliche Kesselschmiede in Deutschland auf, Vereine zu gründen, damit wir mit unserm schweren Geschäft nicht hinter anderen Arbeitern zurück bleiben. Bei der schweren Arbeit aber haben wir den schlechtesten Lohn, darum Kollegen, laßt uns über die Wege berathen, die gegangen werden müssen, um die Interessen der Kesselschmiede Deutschlands wahren zu können. Nur durch Einigkeit können wir etwas erreichen. Thue daher jeder Colleague seine Pflicht. Werthe Kollegen! Vereint Euch, nur Einigkeit macht stark. Alles Nähere durch den Vorherben des Kesselschmiede-Gesellen-Clubs, Linden-Hannover. Briefe sind zu richten an Wilhelm Daus, Linden vor Hannover, Pappelmarktstr. 20.

Magdeburg. (Verspätet). Am Sonntag, den 24. Juni tagte in der böhmischen Bierhalle eine öffentliche Formerversammlung mit der Tagesordnung: Berichterstattung vom Congreß, welchen Colleague Schröder erstattete. Es gelangte nachsichende Resolution zur einstimmigen Annahme: Die heutige öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des Congresses einverstanden. Nachdem wurde der Vorschlag gemacht, zur Ausführung der Congreßbeschlüsse eine fünfgliedrige Commission zu wählen; man nahm jedoch hiervon Abstand und beauftragte Colleague Wilhelm Görz allein mit dieser Arbeit. Es sind alle diesbezüglichen Zuschriften u. s. w. an Formier Wih. Görz, Magdeburg-Buckau, Gärtnerstr. 2, P. 3. Etg., zu richten.

Offenbach. Sonntag, den 29. Juli veranstaltete der hiesige Formier-Unterstützungsverein einen Ausflug nach Hochstadt, Wilhelmshad und Hanau. Im Gasthaus zur „Schwedische Krone“ in Hanau hielten wir Einkehr, wo verschiedene Kollegen und Freunde uns mit einem herzlichen „Gut Auf!“ bewillkommten und verlebten wir einige recht vergnügliche Stunden. Die Kollegen in Hanau beabsichtigen, jetzt unserm Beispiel zu folgen, sie wollen ebenfalls einen

Verein gründen, wozu der Vorsitzende gebeten wurde, die nähere Auskunft zu geben, welchen Wunsch derselbe gewiß gerne erfüllen wird. —

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. S.)

Wir bringen den Mitgliedern hiermit zur Kenntniß, daß das Statut in seiner neuen Fassung am 3. August von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist und mit dem 1. September d. J. in Kraft tritt.

Der Versandt der neuen Statuten erfolgt noch im Laufe dieses Monats und ersuchen wir diejenigen Filialen, die nicht mehr die genügende Anzahl Exemplare der alten Statuten in Händen haben, sich bis zum Eintreffen der neuen Statuten zu helfen.

Wir erinnern die Ortsbeamten wiederholt daran, bei Sterbefällen jedesmal vor Auszahlung des Beerdigungsgeldes die Sterbeurkunde sowie das Mitgliedsbuch des Verstorbenen sofort an uns einzusenden und bemerken, daß wir die Ortsbeamten für jeden durch Unterlassung dieser Bestimmung der Kasse etwa entstehenden Schaden verantwortlich machen werden.

Gleichzeitig ersuchen wir auch dafür Sorge zu tragen, daß jede empfangene Unterstützung, gleichviel ob für Arbeitsunfähige oder nicht Arbeitsunfähige, sofort in das Mitgliedsbuch eingetragen, sowie seitens des Mitgliedes über den Empfang quittirt wird.

Wir machen die Ortsbeamten noch ganz besonders auf den Nr. 29 b. Btg. veröffentlichten Bescheid des Reichsversicherungsamtes vom 25. Juni d. J. aufmerksam, wonach bei Betriebsunfällen die Berufsgenossenschaften in allen Fällen nach Ablauf der 13. Woche, vom Tage des Unfalles ab, für den Verletzten eintreten müssen, gleichviel ob die Kasse bereits für 13 oder weniger Wochen Unterstützung geleistet hat.

Im Weiteren ersuchen wir mit nächster Abrechnung um Einlösung der noch vorhandenen Abgeordnetensteuermarken. Folgende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- Nr. 11786a. Gustav Krufe, Schlosser, eingetr. 25. August 1884 in Sudenburg.
- Nr. 20455a. Julius Plaumann, Hilfsarbeiter, eingetr. 13. Nov. 1886 in Berlin 8.
- Nr. 20936a. Albert Schmidt, Schlosser, eingetr. 11. Sept. 1887 in Welfert.
- Nr. 20702a. Eduard Müller, Schlosser, eingetr. 14. Juni 1886 in Saalfeld.
- Nr. 4343. Wilhelm Richter, Glasmacher, eingetr. 8. Dez. 1887 in Annen.
- Nr. 10910. Albert Niehjen, Schlosser, eingetr. 2. August 1884 in Bochum.

Hamburg, den 4. August 1888.
Mit Gruß
Der Vorstand.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Großenhain. Hier hat sich ein Verein behufs Reiseunterstützung der Feilenhauer gebildet. Unser Verein gewährt jedem reisenden und arbeitslosen Kollegen eine Unterstützung von vorläufig 75 Pf. Unsere erste Zusammenkunft war am 2. Juli, die Statuten sind eingereicht und am 24. Juli genehmigt worden. Am 29. Juli hielten wir eine außerordentliche Versammlung ab, in welcher in den Vorstand gewählt worden sind: Gustav Kleinert als Vorsitzender, Hermann Deßmüller als Schriftführer und Karl Haupt als Kassierer. Alle durchreisenden Kollegen, welche einem Verein angehören, können sich das Geschenk beim Kassierer Karl Haupt, Topfmarkt, zu jeder Tageszeit holen. Alle schriftlichen Sendungen sind zu richten an den Schriftführer, Berlinerstr. 145.

Magdeburg-Buckau. Da unser bisheriger Vorsitzender W. Kraumann sein Amt freiwillig niedergelegt hat, (weil derselbe selbstständig geworden ist) wurde Max Birkel gewählt und als Stellvertreter Paul Lehmann. Geschenk und Arbeitsnachweis beim Vorsitzenden, Gbeudorfstr. 50, 2. Tr.

Offenbach a. M. Alle Sendungen sind zu richten an Heinrich Elbert, kleiner Biergrund 22, Hof, p. r. Dasselbst auch Arbeitsnachweis und Geschenk von Mittags 12—1 und Abends von 7—9 Uhr.

Altona. Da unser Mitglied Carl Sturm, der plötzlich abreiße, uns noch mehrere Monatsbeiträge schuldet, so ersuchen wir denselben hierdurch, seinen Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls er ausgeschlossen wird.

Linden. Der bekannte Eilers hat sein Wesen kürzlich in Hildesheim getrieben und ist wieder mit einer ansehnlichen Summe durchgedrann. Er gedenkt jetzt an den Rhein zu gehen und sein „Handwerk“ fortzusetzen; er reist als „Westfälinger“. Also Vorsicht!

Den Kollegen Meinhardt und Klappenbach in Magdeburg sei hierdurch gesagt, daß sie besser thäten, ihr Geld nicht unnütz für Briesporto auszugeben. Ihr Geschreibsel findet bei uns kein Gehör.

Fulda. Hier wäre eine Vereinsfiliale sehr nothwendig, damit wir nicht ferner unsere Beiträge nach Cassel senden müssen. Da bis Cassel und bis Offenbach über 24 Stunden sind, so müssen wir auch noch die Fremden unterstützen, das können wir bei unserm niedrigen Lohn nicht aushalten. Wir haben uns innerhalb 6 Wochen zweimal schriftlich nach Cassel gewandt, die dortigen Kollegen haben uns aber bis jetzt keiner Antwort gewürdigt, weshalb wir uns an andere Kollegen um Rath wenden.

Briefkasten.

Wir ersuchen dringend, alle Berichte zc. so frühzeitig als möglich an uns einzusenden und nichts auf die lange Bank zu schieben, wie es leider so häufig geschieht.

Wir ersuchen diejenigen Filialexpeditionen, die den Abonnementsbetrag für das 2. Quartal noch nicht eingesandt, dies umgehend zu thun, damit wir ebenfalls im Stande sind, unsere Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Expedition.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Fachverein der Metall-, Schrauben- und Eisendreher Hamburgs.

Am Sonnabend, den 11. August, Abends halb 9 Uhr präcise, im Lokal des Herrn Diehl, Gr. Rosenstr. 87:

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: Vortrag des Herrn Weinheber über das Quittungsbuch bei der Alters- und Invalidenversorgung und Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Fachverein der Klempner, Gas- und Wasserleitungsarbeiter Hamburgs.

Dienstag, den 14. August, Abends 8 1/2 Uhr im Klett's Gesellschaftsgarten, Weststr.:

Außerordentliche Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1) Zahlung der restirenden Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Regulirung der Legitimationskarten. 3) Unser ferneres Verhalten bei Aufnahme und Ausschluß der Kollegen. 4) Situationsbericht über unsere stattgefundenene Lohnbewegung. 5) Metallarbeiterzeitung. 6) Arbeitsnachweis. 7) Festsetzung der nächsten Tagesordnung.

Vollzähliges Erscheinen ist nöthig.

Der Vorstand.

Mürnberg.

Fachverein der Schlosser und Maschinbauer.

Samstag, den 18. August, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal „König von England“, Breitengasse

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Innere Vereinsangelegenheiten. 3) Verschiedenes. 4) Fragelasten. Die Kollegen werden ersucht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorsitzende.

Fachverein

der Selbstgelehrer und Gürtler Hamburgs.

Mittwoch, den 15. August, Abends 8 1/2 Uhr im Lokale des Herrn v. Salzen, Caffamacherreihe 6/7

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1) Statutenberathung. 2) Unsere Berichte im Fachorgan. 3) Unser Verhalten zu einem allgemeinen Metallarbeitercongreß. 4) Festsetzung der Tagesordnung zur nächsten Versammlung.

Zahlreiches Erscheinen ist Pflicht.

Der Vorstand.

Ferner werden die mit ihren Beiträgen rückständigen Mitglieder ersucht, solche zu entrichten, widrigenfalls sie gestrichen werden.

D. D.

Elbing.

Johann Macß, bis jetzt Mitglied des hiesigen Metallarbeiterfachvereins legte ohne Grund die Arbeit nieder und beanspruchte dann, weil er abreisen wollte, Reiseunterstützung. Die Vorstandschaft glaubte darüber die Mitglieder befragen zu müssen. Das verletzete ihn in solche Grade, daß er sein Mitgliedsbuch zerriß und dem Vorsitzenden vor die Füße warf. Der Vorstand des Metallarbeiterfachvereins.

Magdeburg.

(Fachverein der Formier.)

Unsere Versammlung findet am Sonntag, den 19. August, Nachmittags 4 Uhr in der „Böhmischen Bierhalle“ statt.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Wir ersuchen nochmals Alle, welche sich noch im Besitz von Sammellisten vom Streik der Schmiede Berlins befinden, dieselben so schnell wie möglich einzuschicken behufs Abrechnung. S. A.: E. Wosin.

Feilenhauerei-Verkauf.

Eine gut eingerichtete mit guter Kundschaft versehene Feilenhauerei preiswerth zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition des Blattes.

Klaucrfett (Knockenöl) empfiehlt pro Pfund für 40 Pfg. Hr. Ackermanu, Nürnberg, Kreuzgasse 15.